

FALLBEISPIEL

Das Anfragetelefon der Familienkooperation läutet – es ist ein Sozialarbeiter des Sozialdienstes der Gemeinde. Durch die Schule ist eine Gefährdungsmeldung eingegangen, welche abgeklärt werden muss. Es wird vereinbart, dass die Familienkooperation den Auftrag zur Abklärung übernimmt und sich die zuständige Prozessverantwortliche Person (PV) in Kürze bei dem Sozialarbeiter (Beistand der betroffenen Kinder) meldet. Der Beistand informiert, dass bereits ein Gespräch mit der Kindsmutter stattgefunden hat, in welchem diese sich offen für Unterstützung seitens einer Sozialpädagogischen Familienbegleitung gezeigt hat. Es wird ein Gespräch zwischen der Kindsmutter (bei welcher die Kinder hauptsächlich wohnen – die Eltern sind getrennt), dem Beistand und der PV der Familienkooperation vereinbart.

Prozessverantwortliche Person (PV)

Nach einer Anfrage wird eine PV definiert, welche ab diesem Zeitpunkt mit allen involvierten Personen – der Klientel und deren Herkunftssystem sowie mit Mitarbeitenden von Behörden oder Therapeuten – im Kontakt ist. Zusammen mit allen Beteiligten – insbesondere in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Familien – sucht die PV nach geeigneten Unterstützungsformen und plant die entsprechenden Dienstleistungen. Die Form und Intensität der Hilfen entsprechen dem Bedarf der Familien.

An diesem Gespräch benennt die Kindsmutter, dass sie teilweise überfordert ist in der Erziehung ihrer Kinder (Anja, 10-jährig / Robert, 8-jährig / Sascha, 4-jährig). Es wird vereinbart, dass in den nächsten drei Monaten jeweils zweimal wöchentlich ein Familienbegleitungstermin stattfindet. Die Kindsmutter äussert zudem, dass sie froh wäre um eine Begleitung an Schulgespräche ihrer beiden älteren Kinder.

Weiter stellt sich heraus, dass die Kindsmutter eher wenig Kontakte und Unterstützung von ihrem sozialen Umfeld hat. Hilfe in der Betreuung ihrer Kinder hat die Kindsmutter durch ihre eigene Mutter, wel-

che die Kinder ab und zu betreut. Der Kindsvater betreut die Kinder an zwei Wochenenden im Monat, er ist ebenfalls Inhaber der elterlichen Sorge.

Bei den Terminen mit der Familienbegleiterin stellt die Kindsmutter verschiedentlich Fragen zu Erziehungsthemen. Die PV unterstützt die Kindsmutter dabei, herauszufinden, was ihr wichtig ist im Umgang mit den Kindern und gemeinsam erarbeiten sie Handlungsweisen, welche diese Entwicklungen unterstützen. So beginnt die Kindsmutter beispielsweise, den Kindern vermehrt Grenzen zu setzen und nimmt sich vor, mit jedem der Kinder einzeln Zeit zu verbringen um die Beziehungen zu stärken.

Mit der PV bespricht die Kindsmutter weiter, wie sie den Alltag gestalten kann, damit sie neben der Kinderbetreuung genügend Zeit hat für den Haushalt und sich selbst. Die Kindsmutter organisiert einen Mittagstisch und eine Hausaufgabenunterstützung für die beiden älteren Kinder. Nach einer eher schwierigen Eingewöhnungsphase besuchen Anja und Robert diese Angebote gerne. Zusammen mit der PV schreibt die Kindsmutter zudem Anträge für die Kostenübernahmen von Hobbies für Anja und Robert, welche bewilligt werden.

Nach drei Monaten findet erneut ein Gespräch mit dem Beistand statt. Die PV hat zur Vorbereitung auf dieses Gespräch einen Bericht zum Unterstützungsverlauf verfasst und diesen in einem ersten Schritt in ihrem Team und danach mit der Kindsmutter vorbesprochen. Ein wesentlicher Teil des Berichtes stellen die Empfehlungen dar, welche beinhalten, dass die Termine auf einmal wöchentlich reduziert werden können. Dies wird an der Sitzung so beschlossen.

Als zwei Monate später ihre eigene Mutter verstirbt, fällt die Kindsmutter in eine Depression, welche stationär behandelt werden muss. Es stellt sich heraus, dass der Kindsvater die Betreuung der Kinder nicht sicherstellen kann und auch sonst im Umfeld der Familie keine Unterbringungsmöglichkeit besteht. In einer Krisensitzung zwischen dem Kindsvater, dem Beistand und der PV wird entschieden, dass die Kinder übergangsweise – bis die Kindsmutter aus der Klinik entlassen wird und die Betreuung der Kinder

wieder sicherstellen kann – im Flexiblen Wohnsetting der Familienkooperation (FWS) betreut werden. Die Wochenenden verbringen sie meistens beim Kindsvater. In der Familienkooperation wird eine Alltagsverantwortliche Person (AV) ernannt, welche sich in erster Linie um die verschiedenen Medikamente kümmert, welche Robert regelmässig einnehmen muss. Weiter kümmert sich die AV darum, dass die Kinder genügend und passende Kleidung in der Familienkooperation haben. Dies koordiniert sie zusammen mit dem Vater der Kinder. Es stellt sich heraus, dass die Kinder neue Winterschuhe brauchen, welche der Vater mit den Kindern besorgt. Nach Absprache wird vereinbart, dass die PV den Kontakt zur Schule hält, da sie auch bisher schon entsprechende Kontakte hatte. Der Mittagstisch und die Hausaufgabenhilfe werden wie gewohnt beibehalten.

Flexibles Wohnsetting (FWS)

Die Dienstleistung Flexibles Wohnsetting meint alle Hilfen, die zusätzlich zur Prozessbegleitung durch die PV zum Tragen kommen, wenn die Klientel kurz- oder langfristig ausserhalb des Familiensystems wohnen (müssen). Dazu stellt die Familienkooperation unterschiedliche Infrastrukturen zur Verfügung, so dass bedarfsgerechte Wohnsettings geschaffen werden können. Mögliche Beispiele sind:

- Wohnen auf dem Sunnehusareal auf der Wohngruppe, im Studio oder der Wohnung
- Wohnen in Familien aus dem Sozialraum, welche von der Familienkooperation begleitet werden

Alltagsverantwortliche Person (AV)

Die AV ist für Angelegenheiten verantwortlich, welche den Alltag im FWS betreffen. Die konkreten Aufgaben sind in jedem Fall individuell geregelt und werden laufend mit den Eltern und der PV abgesprochen.

Sobald es möglich ist, begleiten Mitarbeitende des FWS die Kinder nach Absprache mit der Kindsmutter zu dieser in die Klinik.

Als die Kindsmutter aus der Klinik entlassen wird, wird an einem Gespräch mit dem Beistand vereinbart, dass sie die Kinder schrittweise wieder zu sich nimmt. Zu Beginn übernachten die Kinder einmal wöchentlich getrennt zu Hause, dies wird nach den

Möglichkeiten der Kindsmutter ausgeweitet. Es finden zudem wieder einmal wöchentlich Familienbegleitungstermine statt.

Nach sechs Monaten wird an einem weiteren Gespräch mit dem Beistand vereinbart, dass die weiteren Termine der Familienbegleitung auf zweimal monatlich beschränkt werden, dies aufgrund der positiven Entwicklungen im Unterstützungsverlauf. So beschreibt die Kindsmutter den Alltag als weitgehend gelingend und die Beziehungen zu den Kindern als gestärkt. Sie bemüht sich, sich täglich für jedes Kind einzeln Zeit zu nehmen und hat bei jedem Kind ein kurzes Abendritual eingeführt – dem Alter, den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder entsprechend. Die Kindsmutter berichtet, dass die Stimmung in der Familie im Allgemeinen harmonischer ist, auch wenn die Kinder manchmal streiten. Als besonders positiv benennt die Kindsmutter das Abendessen, bei denen die Kinder vermehrt mithelfen bei der Zubereitung. Sie erwähnt, dass jeweils gute Gespräche stattfinden bei diesen Gelegenheiten, auch unter den Kindern.

Die Kinder leben inzwischen wieder vollumfänglich zu Hause. Ein weiteres Jahr später wird beschlossen, dass die Begleitung beendet wird – die Kindsmutter erhält die Option, sich jederzeit bei der PV melden zu können bei Bedarf. Dieses Angebot nimmt sie zu Beginn zweimal wahr. Nach drei Monaten, in denen die Kindsmutter keine Unterstützung anfordert, wird beschlossen, den Fall abzuschliessen. Die Kindsmutter und der Beistand wissen, dass sie sich jederzeit an die Familienkooperation wenden können, falls ein neuer Bedarf entsteht.

Die Situation nach Beendigung der Dienstleistungen durch die Familienkooperation ist folgende: die Kinder wohnen bei der Kindsmutter, alle drei sind in die Tagesschule integriert. Der Kindsvater nimmt die Kinder wieder zweimal pro Monat an einem Wochenende zu sich. Er ist inzwischen in die Nähe gezogen und zeigt sich bereit, die Kinder an einem zusätzlichen Abend einmal wöchentlich zu sich zu nehmen. Die Kindsmutter singt in dieser Zeit in einem Chor – ein Hobby, das sie früher schon gepflegt hat. Sie hat inzwischen eine niederprozentige Arbeitsstelle angenommen – sie bezeichnet dies als für sie wichtig für den Ausgleich neben den Kindern und dem Haushalt.